

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1795**

26.10.1795 (No. 43)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-996993](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-996993)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 26ten Oct. 1795.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der hieselbst wohnenden General Majorin von Hollstein, nach deren eigenen Wunsch und Einwilligung, weil sie, Alters- und Schwachheits halber, zu der eigenem Administration ihres Vermögens sich nicht mehr im Stande befindet, der Regierungs Advocadt Flor zum Benstaud und Curator zugeordnet worden, mithin ohne dessen Zuziehung und Genehmigung, keine verbindliche Handlungen mit der erstern eingegangen werden können. Oldenburg ex Cancellaria den 20 Oct. 1795.
- 2) Es hat Hilb. rt Gerdes, zu Ohmstedt, welcher mit Johann Ellers zu Bornhorst, eine in der Kloster Plantenburger Mark befindliche, am Neuenwege belegene Wiese von  $2\frac{1}{2}$  Tagewerk besizet, woran Claus Borchers, und Denkers Erben, auch Otto Bruns benachbaret sind, seinen  $1\frac{1}{4}$  Tagewerk betragenden Antheil, an obgedachten Johann Ellers, verkauft. Die Angabe ist den 30. Nov. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley.
- 3) Weyl. Dierk Büsing Wittwe jezt zu Widders Bogthen Blexen sammt dem Grunderben Johann Dierich Büsing, haben ihre in Jürgen Timmermann jun. Sträckhauser Bau belegene Kötthercy cum Pertinentiis, an Jürgen Timmermann jun. verkauft. Die Angabe ist den 18. Nov. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 4) Lüdecke Schwarting, Hausmann zum Hockensberge, hat die neulich in Johann Friedrich Lüschen, zu Kirchhatten Landverkauf gekaufte, zu Barel an Aschenbeck's und Christian Lüschen Gründen belegene Wische, an Christian Friedrich Aschenbeck, zu Barel, hinwiederum verkauft. Die Angabe ist den 19. Nov. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 5) Es ist Claus Meyer, Hausmann zu Altenhüntorf, gewillet, folgende Immobilien, als: 1) das sogenannte kleine Gras und Rockenmoor, an Gerb Schweers und Renke Grube benachbaret, von seiner bauerpflchtigen Bau. 2) das sogenannte Stück so aus Weideland besteht in 2 Kämpen und die 2 Tagewerk Heuland, danächst

so zwischen Gerb Schweers und der Helmer belegen in Eilert Wahlen und Johann Schellings Heuer in einzelnen Kämpen und hernach zusammen gezogen. 3) Den Deichkamp an Cord Gruben Seite, so Diedrich Volders in Heuer. 4) Den Kamp danachst an derselben Seite so Renke und Schierloh in Heuer. 5) Den daran liegende Kamp. 6) Den kleinen Vferbekamp den Kaufmann Renke in Heuer, den 28. Nov. a. c. in Oltmann Mehrens Wirtshause, zu Alkenhundert, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 23. Nov. a. c. (jedoch brauchet die nach dem gerichtl. Verheurungsprotocoll noch 2 Jahr fortdauernde Heuer eines Theils dieser Ländereyen nicht angeben zu werden, indem das desfalls nötige dem Verkaufsprotocoll einverleibt werden soll) bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

6) Wan auf Abdick vorhin Hinrich Wacker, Hausmann zum Oldenbrock Niederort, im Oldenbrocker Pfandprotocoll annoch folgendes Ingrossatum befindlich so längst erloschen, in dem Abdick Wacker bereits durch Bespruch im Jahr 1779 die vormals Claus Boegsche zuletzt Gerhard Büfingsche Kätherey rechtskräftig acquirirter; als: 1747 den 22. Febr. an Claus Boeg ratione dessen Adtherstelle, worauf 72 Rthlr. außgethan, und was deshalb verschrieben. Da nun gedachter Abdick Wacker zur besfälligen Tilgung und Mortification um eine öffentliche Angabe gebeten, solche auch bewilliget worden; als sollen alle und jede welche aus gedachtem Ingrossato ex quocunque titulo vel causa Ansprüche zu haben vermeinen mögten, sub poena praeclusi et perpetui silentii sich am 23. Nov. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben schuldig seyn, unter der Verwarnung, daß in Ermangelung der Angaben die Tilgung des gedachten Ingrossati sofort im Pfandprotocoll wird vorgenommen werden.

7) Der Hausmann Johann Berend Deharde, zum Großenmeer, ist gefonen, seine zum Kühlen in des Majors von Detken halben Bau belegene Adtherey mit allen Pertinentien, des 27. Nov. a. c. auf dem hiesigen Stadt Schütting Nachmittags 1 Uhr, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 23. Nov. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

8) Wenn Jacob Detmers, zum Frieschenmoor angezeigt, wie nachfolgende auf ihn bewirkte Ingrossata, als: 1) den 21. May 1773 für weyl. Provisor Hegeslers Erben 300 Rthlr. und 2) am 1. Jan. 1774 für Justizrath Wardenburg 4 Jahr Heuer jährlich 400 Rthlr. längst abgetragen worden, die Ingrossations Documente aber von Händen gekommen wären, als werden alle und jede welche an obbesagte Ingrossata einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hiemit bey Strafe ewigen Stillschweigens aufgefordert solches auf den 16. Nov. a. c. bey dem Herzogl. Schwelers Amtsgerichte anzugeben und gehdrig zu bescheinigen, widrigenfalls die Tilgung im Pfandprotocollo sofort vorgenommen werden soll.

9) Harm Brünig, zur Wardenburg, hat seine daselbst belegene Stelle nebst Einguth, an Johann Harm Hibbeler, zur Westenburg, verkauft. Die Angabe ist den 27. Nov. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

10) Weyl. Oltmann Gerhard Voltes Wittwe und deren jetziger Ehemann Johann Adster, zu Mohrhausen, sind gewillt, das ihnen und ihren Kindern erster Ehe neulich zu gefallene Concursguth des weyl. Friedrich Kleene, zu Hammelwarden, als: 1) das Wohnhaus, Speicher, Kirchen- und Begräbnisstellen, 2) den sogenannte Hof und 3) die beyden Kämpen Landes, am 26. Nov. a. c. in Hauerten Wirtshause, zu Elsfleth, verkaufen oder auch verheuern zu lassen. Die Angabe ist den 23. Nov. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte. (jedoch haben die bey dem Kleenschen Concurse sich gemeldete Creditoren sich nicht wieder zu melden nötig)

11) Gerd Diederich Schwengels, Hausmann zu Lindwege, hat folgende Grundstücke, als: 1) 9 Tagwerk Wischland jenseits der Wäcke nach Westerloy und oberhalb des in der sogenannten Wehrwische neuerbaueten Wehrs gelegen, welche eben dessen von Olmann Kleeser an Dierk Mohrburg und von diesem an den Verkäufer verkauft sind, 2) 2 Tagwerk Wischland in Eilers Westermische, und über die Wäcke an der Westerloyer Seite, welche Verkäufer bey einem öffentlichen Verkauf erstanden hat, an Dierk Buntje, zu Westerloy, verkauft. Die Angabe ist den 7. Dec. a. c. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Der Lortz Abdick Abdicks, zur Braacke, hat folgende Immobilien, als: 1) dessen zur Braacke begelenes Haus und Garten, 2) dessen bey Harrien liegenden Kamp Landes circa 2 $\frac{1}{2}$  Fück groß, demnächst als Verticenz des Hauses, 3) eine Mannsstelle an der süder Seite ferner auf der Priechel und 4) einen Frauensstand an der Vorderseite, an Johann Anton Appell, Krüger zu Braacke und Johann Hinrich Schmidt daselbst käuslich überlassen, und gedachter Abdick Abdicks erhält dagegen den Kleinen bey Harrien am Deich hinter Johann Anton Appells Hause belegenen Garten, mit Beding denselben mit einem Hause nicht zu bebauen.

13) Der Doctor Scheltema, zu Lehmden, hat folgende Stücke, als: 1) eine zu Lehmden auf Bauerpflichtigen Gründen erbaute Pell-Schelbegärsten - Grüt und Weizenmehl Mühle, mit den in der Concession zugestandenem Gerechtigkeiten auch mit allen dazu gehörigen und angeschafften bey der Mühle vorhandenen Geräthschaften, besonders mit den zum Rockengang angeschafften Steinen und übrigen dazu gehörigen Stücken, 2) den Placken worauf die Mühle steht mit sämtlichen darauf befindlichen Wännen, Land- und Garten- Früchten, 3) das darauf bey der Mühle stehende Haus nebst übrigen Gebäuden, Brunnen und dergleichen auch mit den im Hause befindlichen zum Gebrauch der Mühle gehörenden Geräthschaften, 4) einen Moorplacken im Lehmden Moor welcher dem Verkäufer und dem Kaufmann Fontein gemeinschaftlich ausgewiesen nachher aber von Letztern dem erstern allein überlassen ist, 5) alle übrige dem Verkäufer gehörige und von ihm angesuchte Placken im Amte Rastede und den im Beckhauser Moor gegrabenen und in Hauffen stehenden Torf, an Friedrich Suhrkamp, zu Rastede, verkauft. Die Angabe ist den 18. Nov. a. c. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

14) Nachdem wider Johann Reiners oder Reinders, ehemaligen Rethers, zum Tader Kreuzmoor Haabseligkeiten, beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte unterm 7. Sept. d. J. Schuldenhalber Concurfus Creditorum erkannt worden; so werden unter Widerrufung der irrig wider die Ehefrau des Johann Reinders ausgefertigten Concurfproclamatum und der darin bestimmten Termine, zu Ausführung obigen Concurfes folgende Termine hiemit angesetzt. 1) Die Angabe ist den 20. Nov. 2) Delect. den 19. Dec. a. c. 3) Prior. Urtheil den 12. Jan. 4) Vergantung oder Ldse den 30. Jan. a. f.

15) Johann Ahlers, zu Steinhäusen, ist gefonnen, seine zwischen Berend Kroog und Johann Friedrich Schröder Lande belegene Deele plus minus 6 Fück groß, ingleichen eine Kuh, 2 Pferde, Wagen, Egde und Pflug, auch Hausgeräth, Heu und Stroh den 23. Nov. a. c. in seinem Hause verlaufen, nicht weniger 3 Fück Wisch und einige Scheffel Saat Rocken Landes verheuern zu lassen. Die Angabe ist den 23. Nov. a. c. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

16) Es hat Johann Friedrich Stenders Wittwe, Beecke gebohrne Campsen zu Neuenlande, angezeigt, daß im Landwährder Pfandprotocollo auf ihr und ihrem weyl. Ehemann Johann Friedrich Stender noch folgende Pöste ingrossiret sünd

den, als: 1) Friedrich Honnert ex Ingrossato vom 20. Apr. 1774 6000 Rthlr. 2) Johann Hinrich Weber, in Bremen ex Ingrossato vom 2. Oct. 1775 150 Rthlr. 40 gr. 3) Johann Friedrich Peters, in Deedesdorf ex Ingrossato den 29. Jan. 1778 60 Rth. 4) Kramer Wischel, ex Ingrossato vom 8. Apr. 1778 40 Rthlr. 5) Regierungs Advocat Armbster den 23. Sept. 1780 50 Rthlr. 6) Weyl. Proc. Griseke Wittwe den 8. Oct. 1780 50 Rthlr. 7) Johann Dieblich Weber, in Bremen den 12. Jul. 1781 15 Rthlr. 8) Johann Hinrich Webers Wittwe und Erben den 24. Jan. 1787 35 Rth. 9) Johann Hinrich Webers Wittwe und Erben den 3. Febr. 1787 200 Rthlr. 10) Johann Hinrich Webers Wittwe und Erben den 10. Sept. 1789 30 Rthlr. von allen diesen Pösten wäre aber nichts mehr gültig, nur könnte sie die Documenta Ingrossationis von den Ingrossaten zur Tilgung nicht erhalten, und wolle also salva competentia et expensis wider die Ingrossanten um gewöhnliche Publicationes zur Bewirkung der Tilgung geziemend bitten. Da nun diesem Petito deferret worden, so werden alle und jede, welche an obgedachte Ingrossata ein begründetes Recht und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit angewiesen, am 16. Nov. d. J. sich im Herzogl. Lande Währder Amtsgerichte bey Strafe des ewigen Stillschweigens zu melden und die noch bestehende Gültigkeit der gedachten Ingrossaten zu bescheinigen, oder die documenta Ingrossationis zu produciren und solche tilgen zu lassen; sonst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen am 19. Nov. d. J. präcludirt und die Tilgung am 30. ejnsd. wirklich vorgenommen werde.

17) Renke Popcken upor noie in Döckborn, ist gewillet, von der ihr angeerbt zu Steinhäusen belegenen Deljemanns Rörtheren, nachstehende Grundstücke, als: 1) 1½ Fück bey'm Sandforth an Lange Hinders und Hinrich Eilers Land belegen, 2) ein Fück auf Hiddels an Hinrich Eilers und Hinrich Wörding belegen, 3) 2½ Fück an zerkauften Deedings Wlsch, an Theile Ahlers Fenne belegen und 4) einen Lozenkamp 2 Tonnen Einsatt groß, imig rächen das Deljemannsche Haus und Garten nebst den dabey liegenden Rämpen de. 5. Dec. d. J. in Oltmann Tapfen Krughause verkaufen; oder auch dasjenige, wofür etwa nicht hinreichend gebothen wird, und zwar auf solchen Fall die Rämpen bey'm Hause Stückweise verheuern zu lassen. Diejenigen die wider obigen Verkauf etwas einzuwenden oder an obbemeldte Grundstücke oder anders weyl. Anton Olemanns Nachlaß, es sey aus welchem Grunde es wolle, Ans oder Beyspruch machen zu können vermeinen, sollen sich damit den 2. Dec. d. J. bey'm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehdrig angeben.

18) Wider Frerich Bruns, Häußling zu Zetel, entstehet Schuldenhalber, bey'm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß. 1) Die Angabe ist den 30. Nov. 2) Deeduct. den 19. Dec. a. c. 3) Prior. Urtheil den 12. Jan. 4) Vergütung oder Löse den 30. Jan. a. f.

19) Es sollen 2 arme Kinder nämlich ein 7 jähriger Knabe, und ein 3 jähriges Mädchen, zur Kost und Pflege verordnet werden. Wer den einen, oder das andere anzunehmen Willens ist, kann sich am Montage den 2. Nov. Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einfinden, nur müssen Eingeleffene aus fremden Kirchspielen, sich mit einem Urtheil ihres Pastors versehen, daß ihnen arme Kinder anvertrauet werden dürfen. Oldenburg, aus der Specialdirection des Armenwesens, den 24. Oct. 1795.

Zedelius. Claussen. v. Harten. Hesse. Hollmann. Westing.

### Zwente Bekanntmachung.

Ovelg. Ldgr. 1) Wegen des von Carl Kirchhof an seinen Bruder den Regierungs Advocaten Kirchhof übertragenen Anttheils an dem ehemal. Amthause zu

Loffens, 26 $\frac{1}{2}$  Landes Gartens und sonstigen Vert. und wegen des von Lekttern am 9. Nov. vorzunehmenden Verkaufs oder Verheuerung dieser Grundstücke, auch wegen des Verkaufs der vormal. Claus Klenckenschen Hoffstelle ic. Aug. d. 3. Nov. 2) Wegen der von 6. Mart. 1760 bis den 1. Jan. 1795. beim obgedachten Landgerichte deponirten und noch nicht wieder ausbezahlten Gelder Aug. d. 3. Nov. Neuenb. Ldgr. Verkauf Dittmann Eilers und dessen Ehefrau Triene Elisabeth vorhin Eilert Wolken Willers Wittwe zu Steinhäusen belegenen Häufelien cum Vert. auch Hausgeräths d. 4. Nov. Aug. d. 2. Delmenh. Ldgr. In Gerd Detcken Concurß Aug. d. 2. Nov. Ded. d. 16. Präf. Art. d. 30. Löse d. 14. Dec. Oldenb. Mag. Anderwetter Verkaufs Termin des zum Concurßgut des Nagelschmidts Rinne gehöri- gen Hauses d. 2. Nov. und des übrigen Concurßgutes d. 4.

## Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Brse     1 Rthlr. 8 gr. Courant  
Des Moorrockens     1 Rthlr. 6 gr.

## II. Privatsachen.

1) Da ich meine bisherige Wohnung bey dem Schneideramtsmeister Schlemmer verlassen und das ehemalige Hohenlöcher Haus an der Gaststraße bezogen habe, auch da meine Handlung mit Gewürz- und Farbe Waaren als: Caffee, Zucker, Reis, Pfeffer, Amdam, Puder u. s. w. fortführe, so ersuche ich meine Freunde und Gönner, auch da mit ihrem Zubruh mich zu beehren. Ich verspreche die beste Behandlung und billigste Preise.     Hier. Sieling.

2) Hinrich Folte, zu Warahorn, will sein sogenanntes Sündrigen Erde daselbst am 6. Nov. Nachmittags 2 Uhr, in J. G. Kupfer Wirthshaus zu Hankhausen auf 3 oder 6 Jahre von Montag 1796 verheuern, als: Wohnhaus und Garten, eine Wische von 6 Tagwerk, wiew bis drey Tonnen Saat Ackerland. Es kann auch mehr Wisch- und Saatland dabey gegeben werden.

3) Des Berend Schwartina, zu Goldewende Knecht, Hinrich Behrens, aus Nie wien Meilen oberhalb Bremen, ist in der Nacht vom 16. auf den 17. entwichen, und hat folgende Sachen mitgenommen: eine silberne Uhr, mit d. ral Zifferblatt, und einer kahlernen Kette, mit silbernem Verschloß, worinn die Buchstaben J. D. W. im Zug stehen, ein Paar silberne Frauen-Schnallen mit den Buchstaben S. W. B. einen Geldbeutel, worinn ein Louisdor, auch Bremer Groten, ein Paar Stiefeln, nicht ganz neu. Der Bursche ist 17 bis 18 Jahr alt, ziemlich lang, schmalen Gesichts, hat braune krause Haare, trägt einen alten runden Hut, ein dunkelbraunes Camisot und Hose, und ein weißes Wamms mit knochen Knöpfen. Wer an Hilbert Kroog zu Deene hiervon Anweisung geben kann, erhält eine gute Belohnung.

4) Ein Markender hat dem Gerd Grabe, im neuen Hause vor Oldenburg, ein Pferd zurückgelassen. Wenn es in 8 Tagen nicht abgehohlet wird, so wird es verkauft.

5) Der Schwarzer Armenivrath, J. K. Zink, hat ein Armenecapital von 400 Rthlr. mit Ausgang d. J. unsbar zu belegen.

6) Johann Christian Wiedmann, im Oldenbrock, hat vor 6 Wochen ein schwarzes Kalb, mit einigen weißen Flecken am Kopfe, und einem weiß sprenghichten Schwanz, welches am rechten Ohr von unten einen Schnitt hat, von Jürgen Schröder Lande verlohren. Wer es anweist wird hinreichend belohnt.

7) Carsten Paffen, zum Nordermoor, hat ein schwarzbuntes Bullenkalb, welches an dem abgehumpften und eingeschnittenen rechten Ohre keunlich ist, vom Lande verlohren. Wer es anweist, erhält eine gute Belohnung.

8) Der Zimmermeister Nuck, kann in seinem an der Dammstraße neu erbauten Hause in der obern Etage 3 Stuben mit Schiastammern und einer bequemen Küche auf Oitern f. J. vermietben.

9) D. Folte im Colmar sind in der Nacht vom 18. auf den 19. durch Einbruch und Uebrechung eines Comtoirstranks folgende Sachen gestohlen, eine silberne französische Jagdubr mit einem Gehäuse, und silberner Kette. Am Zifferblatt ist etwas abgesprungen, und eine da- gegenstehende Anzeige der Stunden weg. Ein kleines Speeremesser, etwas angelanfen, und aus





Können sich die Kauflustigen, an die Dräcker Beckmann, Hüße und Heyman wenden, und das Nähere erfahren.

22) Dem Gerh. Twiackmeier, zur Twiest, ohnweit des Kirchdorfs Hatten, sind zwei fremde dreijährige Quenen zugekauft, die der sich legitimirende Eigenthümer gegen Ersatzung der Futterungs- Nütungs- und sonstigen Kosten, und gegen Angaben der Markmale bey selbigen wieder in Empfang nehmen kann.

24) Weyl. Harm. H. r. i. c. h. Westing Wittwe jehz Jürgen Hinrich Kieselbieter Ehefran, will ihre am Hufsumeroeich Blerergemeine belegene Kötherry mit pyter. 4 Juck Landes, nebst Continenten als eine Manns- und eine Frauen Kirchennelle und 12 Fuch Begrabnisse, auf dem Blerer Kirchhofe am 17. November d. J. in Hinrich Volten Wirthshause zu Leitens, aus der Hand verkaufen.

25) Da ich mich der Feder gewidmet habe, auch schon einige Jahre beyhm Amte als Schreiber in Condition gewesen; nachher 2 — 3 Jahre in der Cammer zum Schreiben gebraucht worden bin, indessen einen mir passenden Dienst gleich antreten kann. So diene ich meine Dienste bey einem Beamten oder auch bey einem Kaufmann als Schreiber an. Oldenburg  
A. L. Maes.

26) Der Berner Schuljurat Joh. Denker hat 100 Athlr. sofort zinsbar zu belegen.

27) Weisem hochgeehrten Gönnern und Freunden mache ich hiemit ergebens bekant, daß ich aus bewegenden Ursachen eine Abänderung in meinen Handlungsgeßäften gemacht, welche hauptsächlich darin besteht, daß ich den Detail-Verkauf von Krüdiner Farbe- und Fettwaaren und einigen damit verbundenen Artikeln abgeschasset, dagegen aber meine Manufacturen Handlung ein merkliches vergrößert, und das Lager vollständiger gemacht habe. Nebstdem werde ich in Erwartung ferneren göttlichen Segens, mein bisher geführtes Geßäft mit einländischen Landesproducten, nämlich: Butter, Käse, Federn, Dubnen, Garu und dergleichen fortsetzen, und mich daneben etwas mehr, sowohl in Manufacturen, als auch in Material- und Gewürzwaaren, auf einigen Verkauf im Ganzen legen. Ich danke meinen geehrten Gönnern und Freunden für ihren meinem Hause bisher geschenkten Zuspruch, ihre Gewogenheit und Zutrauen; und hoffe daß sie fernerhin in dieser guten Gesinnung gegen mich fortfahren werden, zumal es mein ernstlichstes Bestreben seyn soll, durch eine ganz reelle, billige und aufmerksame Bedienung, meine Handlung zu empfehlen, auch auf schriftliche Befehle eben so aufmerksam als bey persönlichen Belähen seyn werde. Zugleich muß ich aber meine schätzbare Handlungsfreunde inßändigst darum bitten, daß sie es mir nicht übel anstehen, hierbey zugleich anzuzeigen, daß ich fernerhin an den Sonn- und Festtagen, meine Bedienten sowohl als mich selbst, von allen Handlungsgeßäften gänzlich entziehe; es wäre denn, daß ich im Fall der Noth hierin eine Ausnahme machen möchte. Ich hoffe dieses mit so viel mehrerer Zuversicht, daß mir keiner meiner geehrten Gönnern darum abgeneigt werde; zumal ohne Rücksicht auf die moralische Gültigkeit oder Nützlichkeit des Sabbats, es mir doch ohne Zweifel ein jeder zugehen wird, daß ein Tag der Woche einer höhern Bestimmung würdig sey. Außerdem bin ich ohne Ausnahme und in aller Absicht jederzeit zu Befehl, und empfehle einem jeden nach meiner Wenigkeit meine stets bereitwilligen Dienste ergebens. Neustadtgodens,  
Haro Bergen.

28) Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenthalber folgende Ländereyen, Heerdstücke und Behausungen, als: 1) Weyl. Hinrich Thaden Kinder Häuslingshaus am Junnenser Neuendeich; wovon jährlich 5 Gmthl. und eine magere Gans Erbheuer an Kolf Harms Thoden bezahlet werden müssen. 2) Hajo Eden Hillers Ehefrauen Häuslingshaus nebst Gartenrund, im Wiardeltooge; wovon jährlich 1 Athlr. 9 S. Grundheuer abgehen. 3) Weyl. Hocke Hagen Häuslingshaus bey Hornweßel, wovon jährlich 2 Athlr. Grundheuer abgehen. 4) Anthon Christian Lücken Landguth zu Tralens, in Wadwarder Kirchspiel, groß 43 Matten, Kirchen- und Lagerstellen. 5) Diederich Jaspers 2 Matten Landes bey der Hohenbrücke neben der Ausfndigeren belegen, vormals Jacob Hancken Cordes zuständig. 6) Weyl. Conrad Schibsted letzte Ehefrancen Eiben Landgut, in der Eckeriege Niender Kirchspiel, groß 58½ Graesen nebst Behausung und Kirchen und Lagerstellen, wovon unter andern auch jährlich 1 Athlr. 11 S. 10 D. Grundheuer abgehen. 7) Gerd Peters Ahrens Häuslingshaus bey Hornweßel, wovon jährlich 2 Athlr. Grundheuer bezahlet werden müssen. 8) Weyl. Advocat Schibsters Ehefrancen jüngsten Erben Haus nebst 5 Graesen Landes, über den Hillerssen Hamm belegen; nebst noch ohngelehr eine Matte Gartenland, wovon jährlich 4 Athlr. Erbheuer abgehen. 9) Otto Hinrich Nooffs Garten beyhm Busckel, wovon jährlich 17 S. Grundheuer nebst Weinkauf an das hiesige Diaconat abgehen. 10) Weyl. Messoris und Bürgermeisters Classen Wohnhause am Kirchboit, nebst dabinten belegenen kleinen Garten und Schenne, und dabey gebörige 1½ Graesen hin-



ter der Kockenmühle belegenen Landes, welche Johann August Stapelstein für 5 Rthlr. in Erb-  
 pacht hat. 12) Amtmannin Carlchs Haus und Kise in der kleinen Burgstraße, nebst dazu gehö-  
 rigen 2 Matten Landes in der Widdel. 13) Kaufmann Peter Janssen Eberauen Haus in der  
 Schloßstraße nebst dabei gehörigen 5 Matten Anlande hinter der Süderwendung. 14) Carlchs  
 Friedrichs Scheune in der Wagerstraße. 15) Lieutenants Barnum Haus in der Lindenstraße mit  
 dabei gehörigen 2 Graasen Heiligenland und 2 Matten in der Widdel wovon 4 S. 10 p. Grund-  
 heuer an die Kirche, wie auch 1 Rthlr. 3 S. — Winkauf den Veränderungsfällen entrichtet  
 werden. 16) Gerhard Friedrich von Lindern Landgu h nebst Behausung, in Oldorfer Kirchfeld,  
 groß 23½ Matten, wovon unter andern auch jährlich 12 S. beherdliche Heuer nebst Weinlauf  
 an Andreas Meinen Laddieken bezahlt werden. 17) Tiard Behrens Wittwen Häßlingshaus  
 nebst einem Ende Deichs am Packenskatendeich. 18) Dietz Todden Fockm 26 Graasen Landes,  
 am Neuen der Neugrodendeich gelegen, nebst Behausung und Scheune, so ihm von Johann Hin-  
 rich Bley heuerlich verabmägt worden, und eines jährlichen Erbheuer von Hajo Cornelius Witt-  
 we zu 2 Rthlr. 21 S.; welche 26 Graasen von das von demselben angekaufte Landgut zu 62 Graas-  
 sen herrühren. Der Auffas von denen darauf geletzten resp. haftenden Abgaben, kann vorher  
 beym Landgerichte eingesehen werden. 19) Wilhelm Helmrich Otten wv. Ehefrauen Kinder  
 Haus nebst Auf- und Unterkeller in der Wangerstraße, an den Meißelbieten bey brennender  
 Kerze verkauft werden sollen, und Terminus hiezu auf den Mittwoch als den 25. Novbr an-  
 gesetzt worden: so wird solches hiedurch zu iedermannes Wissenschaft gebracht, und können die-  
 jenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Wißens sind, sich gedachten Tages des Mit-  
 ttags um 12 Uhr auf dem Stadtrathhause hieselbst einfinden und der Verquantungs-Ordnung ge-  
 mäß kaufen. Auch werden diejenigen, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben der Ver-  
 äußerung des einen oder anderen von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben sowohl als die-  
 jenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die Einkommen-  
 den Kaufgelder machen möchten, hie-mit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere  
 im Fall kein Concursproclama immittelt ergangen, wenigstens vor Erscheinung in jedem Jah-  
 rungs-Termin gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst mit r nicht gehört  
 sondern die Kaufgelder so wie sie eingefommen, an die Impetrant in der Subhastation werden  
 auszubehlet werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Ver-  
 dingung bey Aufsehung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens acht  
 Tage vor dem termino subhastationis Anzeige zu thun. Wornach ic. Sig. Jever, den 9. Octbr.  
 1795. Aus dem Landgerichte hieselbst.

29) Andreas Tesben Wittwe und Sohn haben ein Haus in Holtwarden, welches Claus  
 Wegmann jetzt bewohnt, von Montag 1796, auf ein oder mehr Jahre zu verheuern. Es liehet  
 der Kirche nahe, ist zur Handlung und Beckerey, auch der Krug-abrung, welche seit vielen Jah-  
 ren darinn getrieben ist, eingerichtet. Es ist fast neu gebauet, hat drey schöne Stuben auch Raum  
 zu Pferden und Kühen, und einen schönen Garten.

30) Went. Johann Hoven Kinder Vormund Gnasse Umbfen zu Stollhamm, hat zu  
 Martini d. J. einige hundert Rthlr. von seiner Pupillen Mitteln zinsbar zu belegen.

31) W. Meiners zu Elsfeth hat von den dasigen Kirchencapitalien 7½ Rthlr. sofort  
 und zu Martini dieses Jahres 208 Rthlr, 22 gr. alles in Gelde zu belegen. Als Vormund für  
 wv. Bernhard Michaelsen Kinder zweyter Ehe bietet er ein Capital von 800 Rthlr. gegen den  
 23 Jan. 1796. zur zinsbaren Belegung an.